



Küssnacht, 20.12.2021

## COVID 19-Schutzkonzept der Rigihalle, Küssnacht

---

### Ausgangslage

Küssnachter Eisbahngesellschaft (KEG) ist Betreiberin der Rigihalle und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

### Zielsetzung

Ziel der KEG ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die KEG im hohen Masse auf die **Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer** der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten und Aushängen
2. Durchsagen über Lautsprecher

### Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

### Grundsätzlich gilt in der Rigihalle Zertifikatspflicht 2G für Personen ab 16 Jahren, sowie Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

2G: Vollständig Geimpfte, bzw. von Covid 19 Genesene.

Das betrifft:

- Veranstaltungen (Vereine)
- Zuschauer an Spielen und Trainings
- Öffentlicher Eislauf (KEG)
- Restaurant. Ausnahme Take away mit Maske

Die KEG übergibt die Verantwortung und Umsetzung an die jeweiligen Vereine weiter, ihre Trainings und Wettkämpfe auf der vorgesehenen Mietfläche (inkl. Garderobe und Zuschauertribüne) ausschliesslich unter Berücksichtigung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen durchzuführen.

### **Für Eishockey-Trainings und Matches mit Spielern ab 16 Jahren gilt 2G+ (ohne Maske)**

2G+ ohne Maske bedeutet, dass nur noch Personen an Trainings oder Matches teilnehmen dürfen, die vollständig geimpft sind, und deren letzte Impfung weniger als 4 Monate alt ist.

### **Für unter 16 jährige Sportler und Sportlerinnen gelten keine Einschränkungen beim Sport**

Die Maskentragpflicht neben dem Eis (ab 12 Jahren) gilt aber natürlich auch hier.

### **Reinigung / Garderoben, Duschen und WC Anlagen**

Die Garderoben, Duschen und WC Anlagen stehen den Benutzer Normal und ohne Beschränkung zur Verfügung. Die Reinigung/ Desinfektion obliegt der Kunsteisbahn.

### **Gastronomie**

Die Gastronomiebereiche innerhalb einer Sportanlage können geöffnet werden, wenn es die rechtlichen Grundlagen zulassen und das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vorliegt.

### **Kontrolle und Durchsetzung**

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit sich zu führen.

Die Angestellten der KEG sind befugt Stichproben durchzuführen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten.

Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben.

Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

### **Kommunikation**

Die Küssnacher Eisbahngenossenschaft informiert die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird, über die Webseite der Rigihalle sowie ergänzend Soziale Medien informiert.